

Drucksache Nr.

1/2019

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	12	16.01.2019
Verwaltungsausschuss	26	21.01.2019

Federführende Dienststelle	Nr.	VerfasserIn / Verfasser der Vorlage	Ze
	I	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich			
	Datum			
Zeichen				

Betreff	Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Die Annahme und Vermittlung folgender Spenden wird beschlossen:

Geber/in	Zuwendung EUR	Zweck
von mensch zu mensch e.V. Rathausstraße 6, 26939 Ovelgönne	2.400,00	Förderung Fahrzeug für Flüchtlingsbetreuung für 2019
Domeyer GmbH & Co. KG, Konsul-Smidt-Str. 15, 28217 Bremen	2.887,89	Jugendfeuerwehren Großenmeer und Ovelgönne

II. Begründung

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR
Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister
Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 2.000,00 EUR
Entscheidung durch Rat
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen sind angezeigt worden.

Christoph Hartz
Bürgermeister